



Ausschreibung Nachwuchsgruppe „MINT für die Umwelt“ - 2020

Die Ausschreibung „MINT für die Umwelt“ bietet exzellenten jungen Wissenschaftlern die Gelegenheit, eine eigene Nachwuchsgruppe im Bereich umweltzentrierter Forschung in MINT-Fächern zu gründen. Forschungskonzepte, die den Menschen und seine Umwelt in den Vordergrund naturwissenschaftlicher, informatischer und technischer Lösungen stellen, können eingereicht werden. Die Forschungsgruppe soll an einer baden-württembergischen Hochschule oder Universität angesiedelt werden.

Die Nachwuchsgruppe sollte die Betrachtung unserer Umwelt als Ausgangspunkt für den Einsatz neuer Ingenieurstechnologien und die Erforschung von Fragestellungen aus den Naturwissenschaften und der Informatik nehmen. Der Fokus sollte auf experimenteller Arbeit bzw. anwendungsorientierter Forschung liegen. Im Konzept wird außerdem die Betrachtung des erweiterten gesellschaftlichen und/oder umweltbedingten Kontextes erwartet.

Zu den möglichen Themengebieten für die Nachwuchsgruppe im MINT-Bereich gehören:

- ▶ Klima- und Naturschutz, z. B.
 - CO₂ Reduzierung
 - Dezentrale Stoffströme (Biomasse, Abfallströme, CO₂) in chemischen und biologischen Wertschöpfungsketten

- ▶ Ressourceneffizienz, z. B.
 - Dezentrale Nutzung regenerativer Ressourcen zur chemischen und technologischen Produktion

- ▶ Nachhaltigkeit
 - Ressourcenschonende Mobilitätslösungen

- ▶ Energie
 - Regenerative Energiequellen (z. B. Wind, Sonne)
 - Energiespeicher

Für die Nachwuchsgruppe ist eine Förderung in Höhe von 1 Mio. Euro über einen Zeitraum von vier Jahren vorgesehen. Nach erfolgreicher **Endevaluierung** ist die Vector Stiftung bereit, einen Antrag auf Weiterführung der Förderung für 2 Jahre zu prüfen. Die Mittel dürfen frei für Personal – inkl. einer Nachwuchsgruppenleitungsstelle (TVL-14) und weiterer Personalstellen (z. B. Doktoranden, techn. Personal, Hilfswissenschaftler) – sowie Sachmittel, Reise- und Publikationskosten eingesetzt werden. Es wird erwartet, dass die Nachwuchsgruppe möglichst interdisziplinär besetzt wird, so dass durch verschiedene Betrachtungsweisen ganzheitlich auf die technischen bzw. naturwissenschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltbezogenen Aspekte der Forschung eingegangen werden kann.

Dem Nachwuchsgruppenleiter sollte nach Möglichkeit das Promotionsrecht eingeräumt werden (präferiert) oder es sollte ein Konzept für die Absicherung der Doktorandenbetreuung innerhalb der Gruppe dargelegt werden. Außerdem sollte eine gute thematische und organisatorische Einbettung in das institutionelle Umfeld gewährleistet werden. Es wird vorausgesetzt, dass der Nachwuchsgruppe Zugang zur Infrastruktur (insbesondere Räumlichkeiten, Geräte und Labore) der aufnehmenden Institution garantiert wird. Der Nachwuchsgruppenleitung sollte außerdem uneingeschränkte Publikationsfreiheit und die Freiheit zur eigenen Lehrgestaltung gewährt und eine Beteiligung an der Lehre in den relevanten Studiengängen der aufnehmenden Institution ermöglicht werden.

Das Antragsverfahren verläuft zweistufig. Zum Zeitpunkt der Antragseinreichung (Stichtag 15.07.2020, 1. Bewerbungsrunde) ist lediglich eine formlose Absichtserklärung seitens des aufnehmenden Instituts bzw. des als Mentor fungierenden Professors nötig. Im Falle einer Einladung zur 2. Bewerbungsrunde (Bekanntmachung ab 24.09.2020) wird die Vorlage der von der Instituts- und Fakultätsleitung unterschriebenen offiziellen Aufnahmezusage für die Nachwuchsgruppe fällig (Einreichung bis zum 13.10.2020).

Nach Ablauf des 1. Jahres wird die Erreichung folgender Ziele in einer **ersten Zwischenevaluierung** überprüft:

- ▶ Alle Mitarbeiter der Nachwuchsgruppe sind eingestellt und die Gruppe ist somit konsolidiert.
- ▶ Das ursprüngliche Thema ist unter Berücksichtigung der thematischen Schwerpunkte der Mitarbeiter präzisiert und in konkrete Arbeitspakete aufgeteilt.
- ▶ Für alle Doktoranden ist ein Weiterqualifizierungskonzept inkl. Zeitplan aufgestellt.
- ▶ Die erfolgreiche Einbettung in das Universitäts- bzw. Hochschulumfeld ist klar sichtbar.

Bei Nichterreicherung der oben genannten Ziele behält sich die Stiftung vor, die Finanzierung nicht fortzuführen (Abbruchkriterium).

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Forschungsstarke Hochschulen und Universitäten in Baden-Württemberg.

2. Förderrahmen

Fachgebiete	Umweltbezogene Konzepte in den MINT-Fachgebieten
Laufzeit	4 Jahre (+ mögliche Verlängerung für zwei weitere Jahre nach erfolgreicher Endevaluierung)
Projektzeitraum	Ca. ab April 2021
Budget	Bis zu 1 Mio. Euro flexibel für Personal-, Sach- und/oder Reisekosten einsetzbar, inkl. einer TVL-14 Stelle (100%) für die Nachwuchsgruppenleitung. Gemeinkosten können gemäß den üblichen Institutionssätzen beantragt werden.
Zielgruppe	Nachwuchswissenschaftler (Postdocs) an Hochschulen und Universitäten in Baden-Württemberg
Beantragung	Online vom 05.03.2020 – 15.07.2020 (Verfügbarkeit des Links nur während dieses Zeitraums)

3. Termine im Antrags- und Entscheidungsverfahren

Schneller Auswahlprozess: Förderentscheidung innerhalb von 3 Monaten.

Vorauswahl durch Gutachter	24.09.2020
Einreichung der unterschriebenen Aufnahmezusage seitens des Instituts und der Fakultät	13.10.2020
2. Bewerbungsrunde: Präsentation des Vorhabens vor Ort in der Stiftung	14.10.2020
Förderentscheidung	15.10.2020

4. Einzureichende Unterlagen bis zum 15.07.2020

- ▶ Ausgefülltes Online-Formular inkl. Kurzbeschreibung (eine Seite im Online-Formular)
- ▶ Anlage 1: Projektbeschreibung (max. fünf Seiten als PDF)
- ▶ Anlage 2: Kostenplan (eine Seite als PDF)
- ▶ Anlage 3: Kurzlebenslauf (CV) (max. eine Seite als PDF)
- ▶ Anlage 4: Unterschriebene formlose Absichtserklärung des aufnehmenden Institutsleiters (max. eine Seite als PDF)

5. Gesamtfördervolumen

Das Gesamtfördervolumen für die Ausschreibung „MINT für die Umwelt“ beträgt 2 Mio. Euro.

6. Ansprechpartnerin

Dr. Kristine Bentz | +49 711 80670 1181 | kristine.bentz@vector-stiftung.de